

Hochschule für Technik Stuttgart

Studien- und Prüfungsordnung

Wirtschafts- psychologie

1. Änderungssatzung

Senatsbeschluss 31.05.2017

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 03.07.2013 im Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 und 4 Gesetzes über die Hochschulen in Baden- Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 31.05.2017 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch den Rektor erfolgte am 01.06.2017

Die Studien- und Prüfungsordnung, Teil B, § 47 Wirtschaftspsychologie vom 03.07.2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Im ersten Abschnitt § 47 wird der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie hat das Ziel, Wirtschaftspsychologinnen und Wirtschaftspsychologen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) auszubilden, die für die Berufstätigkeit in allen Bereichen von Wirtschaftsunternehmen, in Beratungsunternehmen, in Forschungseinrichtungen sowie im öffentlichen Dienst qualifiziert sind.“

Die vorstehende Änderung tritt für Studienbeginnende ab dem Wintersemester 2017/18 in Kraft. Auf bereits in diesem Studiengang immatrikulierte Studierende kann diese Regelung nur auf Antrag angewandt werden.

Zustimmung durch den Rektor:

Stuttgart, den 1. Juni 2017

Prof. Rainer Franke
Rektor

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: